

Information

BMF - IV/8 (IV/8)

28. Dezember 2010
BMF-010311/0113-IV/8/2010

Information zu der am 1. Jänner 2011 in Kraft tretenden Arbeitsrichtlinie Abfälle (VB-0800); Aufnahme eines auf dem Zolltarif basierenden Warenkatalogs in der Anlage 5

In die Arbeitsrichtlinie Abfälle (VB-0800) wurde zum **1. Jänner 2011** eine Liste jener Waren und KN-Codes aufgenommen, die als Abfall (VB-0800 Abschnitt 1.1. und VB-0800 Abschnitt 1.2.) in Betracht kommen können (siehe VB-0800 Anlage 5). Es wird darauf hingewiesen, dass diese Liste allerdings nicht vollständig ist und dass auch solche Produkte Abfall sein können, die in der VB-0800 Anlage 5 nicht angeführt sind. Bei den in der VB-0800 Anlage 5 angeführten KN-Codes ist bei *e-zoll im Feld 44 durch den Dokumentenartencode "7639"* zu erklären, dass Waren kein Abfall sind.

Dadurch ergeben sich bei der Darstellung der Beschränkungen im Zolltarif und bei den Codierungen in e-zoll folgende Änderungen:

- Die Beschränkungen für Abfälle sind im Zolltarif mit der Maßnahme "VB-0800: Abfälle" (VuB-Code "0800") gekennzeichnet.
- Für die Codierung der in diesem Abschnitt behandelten Beschränkungen in *e-zoll* stehen folgende Dokumentenartencodes zur Verfügung:

Dokumentarten

Dokumentenartencode (BESCH_ART_CODE)	Beschreibung (KURZ_BESCHR)	Hinweise
C669	Notifizierungsformular gemäß Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 (AbL. L 190)	Bei der Einfuhr siehe VB-0800 Abschnitt 3.3. und VB-0800 Abschnitt 3.3.2.; bei der Ausfuhr siehe VB-0800 Abschnitt 4.2. und VB-0800 Abschnitt 4.2.2.; dieser Code ist nur in Verbindung mit den Codes C670 und 7620 zulässig
C670	Begleitformular gemäß Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 (AbL. L 190)	Bei der Einfuhr siehe VB-0800 Abschnitt 3.3. und VB-0800 Abschnitt 3.3.2.; bei der Ausfuhr siehe VB-0800 Abschnitt 4.2. und VB-0800 Abschnitt 4.2.2.; dieser Code ist nur in Verbindung mit den Codes C669 und 7620 zulässig

Dokumenten- artencode (BESCH_ART_CODE)	Beschreibung (KURZ_BESCHR)	Hinweise
7620	Bewilligung des BM für Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft - Abfälle	bei der Einfuhr siehe VB-0800 Abschnitt 3.3. und VB-0800 Abschnitt 3.3.2.; bei der Ausfuhr siehe VB-0800 Abschnitt 4.2. und VB-0800 Abschnitt 4.2.2.; dieser Code ist nur in Verbindung mit den Codes C669 und C670 zulässig
7622	Nachweis für den Transport von Grüne- Liste-Abfällen zur Verwertung	bei der Einfuhr siehe VB-0800 Abschnitt 8.2.1.; bei der Ausfuhr siehe VB-0800 Abschnitt 8.2.2.
7624	Feststellungsbescheid der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde - Abfälle	siehe VB-0800 Abschnitt 8.1. und VB-0800 Abschnitt 9.1.
7639	Ausnahme - Ware von VuB 0800 (Abfälle) nicht erfasst	Codierung von Ausnahmen siehe VB-0800 Abschnitt 8.1. und VB-0800 Abschnitt 8.4. oder einer Nichterfassung von den Beschränkungen (ex-Positionen) siehe VB- 0800 Abschnitt 1.3. Abs. 3 und VB-0800 Anlage 5

Bundesministerium für Finanzen, 28. Dezember 2010